

Beitragsordnung des BSV 68 Sebnitz e.V. – Abt. Fußball

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung des Vereins

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 11.01.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

IV. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand des Vereins.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Abteilungsleitung mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder zum ersten oder zweiten Halbjahr gemäß § 7 der Satzung des Vereins übernommen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich und muss der Abteilungsleitung spätestens 1 Monate vorher schriftlich gemäß § 6 der Satzung des Vereins erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Eine Erstattung von bereits gezahlten Beiträgen bei Austritt aus dem Verein erfolgt nicht.

Der Mitgliedsbeitrag wird als SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins (DE7822200001184875) und der Mandatsreferenznummer des Mitgliedes als Jahresgesamtbeitrag zum 15. März abgebucht. Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. falsche Angaben entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge selbstständig zum 15. März im Voraus zu überweisen. Für diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben (Ausnahme passive Mitglieder).

Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Kreditinstitut, IBAN: DE64 8506 0000 1000 7321 41, BIC: GENODEF1PR2. Alle Vereinsbeiträge wie z.B. Umlagen werden bis zum 15. April über das Bankeinzugsverfahren abgebucht bzw. sind bis dahin mit zusätzlicher Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 EUR zu überweisen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Anlage A

Grundbeiträge jährlich in Euro (€)

Einzelmitglied über 18 Jahre	120,00 €
Rentner (gegen Nachweis)	60,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten über 18 Jahre (gegen Nachweis)	60,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (erstes Kind)	60,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (zweites Kind)	30,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (drittes und weiteres Kind)	0,00 €
Mitglieder mit Schiedsrichterfunktion	60,00 €
Mitglieder mit Übungsleiterfunktion	60,00 €
Mitglieder mit Funktionen im Abteilungsvorstand	60,00 €
Mitglieder mit Zweitmitgliedschaft innerhalb des BSV 68 Sebnitz e.V.	60,00 €
Passive Mitglieder	60,00 €
Fördermitglieder	nach Absprache
Ehrenmitglieder	frei

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung	3,00 €
1. Mahnung	3,00 €
2. und letzte Mahnung	5,00 €

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten